



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA  
Pr.ZI.17060/6-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Rosenstingl und Kollegen vom 9. Februar 1995,  
ZI. 581/J-NR/1995 "Geschäftseinteilung des Bundesministeriums  
für öffentliche Wirtschaft und Verkehr"

XIX. GP.-NR  
571/AB

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

1995 -04- 10

zu 581 10

### Zu Frage 1:

"Welche bisherigen Organisationseinheiten des Ministeriums sind durch die dargestellte Organisationsänderung betroffen?"

Durch die Organisationsänderung sind hinsichtlich der Einrichtung von Referaten  
nachstehende bisherige Organisationseinheiten betroffen:

die Abteilung Pr.1 (Präsidial- und Personalangelegenheiten)  
die Abteilung Pr.5 (Budgetangelegenheiten)  
die Abteilung I/2 (Internationale Verkehrsangelegenheiten)  
die Abteilung I/7 (Kraftfahrwesen)  
die Abteilung II/6 (Schienenbahnen: Infrastruktur, Bautechnik, Verkehrs- u. Betriebstechnik  
Umweltschutz)  
die Abteilung V/2 (Regional- und Strukturpolitik; Regional-, Struktur- und Verkehrsför-  
derungsaktionen)  
die Abteilung V/8 (Schiffahrt: rechtliche Angelegenheiten)

Weiters sind, durch die Einrichtung von Gruppen, hievon betroffen:

die Abteilung I/1 (Verkehrsplanung)  
die Abteilung I/2 (Internationale Verkehrsangelegenheiten)  
die Abteilung I/3 (Grenzüberschreitende Beförderungen; Straßenverkehrsregelungen)  
die Abteilung I/4 (Konkrete Verkehrsrechtsfragen und Controlling)  
die Abteilung I/5 (Gefahrguttransport)  
die Abteilung I/6 (Straßenverkehr und Kombiverkehr)  
die Abteilung I/7 (Kraftfahrwesen)  
die Abteilung I/8 (Verkehrstechnik)  
die Abteilung I/9 (Konkrete Vollzugsangelegenheiten der Verkehrsgewerbe)  
die Abteilung I/10 (KFG-Vollziehung)

- 2 -

die Abteilung V/5 (Umweltschutz und Energie)  
die Abteilung V/6 (Industrie und Technologie)

Zu den Fragen 2 bis 6:

"Wieviele Arbeitsplätze bestanden bisher in den einzelnen betroffenen Organisationseinheiten - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie waren sie bewertet?

Welches Kanzlei- und Schreibpersonal war den einzelnen betroffenen Organisationseinheiten bisher zugeordnet - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie waren diese Kanzleiarbeitsplätze bewertet?

Wieviele Arbeitsplätze sind in den einzelnen durch die Organisationsänderung betroffenen Organisationseinheiten - sowohl den neugeschaffenen als auch den Resteinheiten - nach deren Inkrafttreten vorgesehen - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie sind sie bewertet (sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung des Besoldungsreformgesetzes 1994)?

Welches Kanzlei- und Schreibpersonal ist den einzelnen durch die Organisationsänderung betroffenen Organisationseinheiten - sowohl den neugeschaffenen als auch den Resteinheiten - nach deren Inkrafttreten zugeordnet - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie sind diese Kanzleiarbeitsplätze bewertet (sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung des Besoldungsreformgesetzes 1994)?

Wie groß ist die Personalvermehrung insgesamt, die sich aus der dargestellten Organisationsänderung ergeben wird?"

Nachstehend werden die Arbeitsplätze angeführt, die die betroffenen Organisationseinheiten umfassen:

Abt.Pr.1: 3 A, 3 B, 2 B (Kar.) 1 C (A3/2), 1 VB I/b, 2 VB I/c, 2 VB I/d

Abt.Pr.5: 2 A, 1 B, 4 C (1 A3/6, 2 A3/3, 1 A3/2), 1 VB I/b, 1 VB I/c, 1 VB I/d., 1 VB II/p3

Abt. I/2: 2 A, 1 A (Kar.) 1 B (Kar.), 2 C (1A2/2, 1A3/2), 7 VB I/a, 1 VB I/b, 2 VB I/d

Abt. I/7: 3 A, 1 B, 1 C (1 A3/2), 1 VB I/a, 1 VB I/b, 1 VB I/c, 2 VB I/d

Abt. II/6: 3 A, 2 VB I/a, 1 VB I/b, 1 VB I/c, 2 ÖBB-Bed.

Abt. V/2: 4 A, 1 B, 1 VB I/a, 1 VB I/b, 1 VB I/c, 1 VB I/d

Abt. V/8: 5 A, 1 B, 1 Vb I/b

Abt. I/1: 3 A, 1 D (1 A3/2), 2 VB I/a

Abt. I/2: 2 A, 1 A (Kar.) 1 B (Kar.), 2 C (1 A2/2, 1 A3/2), 7 VB I/a, 1 VB I/b, 2 VB I/d

- 3 -

Abt. I/3: 1 A, 1 B, 2 VB I/a, 1 C (1 A3/2), 2 VB I/d

Abt. I/4: 1 A, 2 B, 1 B (Kar.), 1 VB I/b, 3 VB I/d

Abt. I/5: 2 A, 1 VB I/a, 1 VB I/b, 1 VB I/c, 1 ÖBB-Bed.

Abt. I/6: 2 A, 1 A (Kar.) 1 C Kar. (1 A2/2), 4 VB I/a, 2 VB I/d

Abt. I/7: 3 A, 1 B, 1 C (1 A3/2), 1 VB I/a, 1 VB I/b, 1 VB I/c, 2 VB I/d

Abt. I/8: 2 A, 1 B, 1 C (1 A3/2), 1 VB I/a, 1 VB I/d

Abt. I/9: 2 A, 1 VB I/d

Abt. I/10: 1 A, 1 VB I/d (Kar.)

Abt. V/5: 2 A, 1 VBI/a, 1 VB I/d

Abt. V/6: 2 A, 1 C (1 A3/2), 3 VB I/a, 1 VB I/a (Kar.) 1 VB I/a, 1 VB I/d

Da die Bewertungen für die Verw.Gr.A und B nach dem Besoldungsreform-Gesetz 1994 noch nicht vorliegen, können die Bewertungen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Rahmen nur für die der Verw.Gr.C und D entsprechenden Verwendungsgruppen angegeben werden.

Außer für die Abteilung V/7 wird kein zusätzliches Personal erforderlich sein; desgleichen ist das Kanzlei- und Schreibpersonal von diesen Organisationsänderungen nicht betroffen.

Zu den Fragen 7 und 8:

"Welche Überlegungen waren für Sie maßgebend, mit der neuen Geschäftseinteilung 3 neue Gruppen, 1 neue Abteilung und 7 neue Referate zu schaffen?"

Halten Sie es insbesondere für zweckmäßig, zwischen der Abteilungs- und der Sektionsebene eine weitere Entscheidungsebene einzuziehen? Wenn ja, warum?"

Gemäß § 7 Abs. 2 BMG können mehrere Abteilungen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden, wenn dies im Interesse des besseren Zusammenwirkens notwendig ist. Desgleichen kann eine Abteilung in Referate untergliedert werden.

- 1a) Von dieser organisationsrechtlichen Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, da die Schaffung der Gruppen im Bereich der **Straßenverkehrssektion** für ein besseres Zu

sammenwirken der in diesen Gruppen enthaltenen Abteilungen zweckmäßig ist. So werden in der Gruppe I/A Abteilungen, die in einem engen Konnex mit der Aufbereitung von verkehrspolitischen Entscheidungsgrundlagen und internationalen Angelegenheiten betraut sind, zusammengefaßt. In der Gruppe I/B werden jene Abteilungen zusammengefaßt, die unmittelbar mit strassenverkehrsrechtlichen Agenden betraut sind.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Abteilungen dieser Sektion sind stark miteinander vernetzt. Durch die Errichtung dieser Gruppen wird eine flachere Entscheidungsstruktur geschaffen, da nicht alle Angelegenheiten, die mehr als eine Abteilung betreffen, unmittelbar von der Sektionsleitung, sondern auf der Ebene der Gruppenleitung erledigt werden. Die Entscheidungen werden dadurch hinkünftig auch entsprechend zeitlich beschleunigt. Diese Vorgangsweise hat sich bereits in der Vergangenheit in zahlreichen anderen Ministerien und auch anderen Organisationseinheiten bestens bewährt.

- b) Weiters übt das BMöWuV zusammen mit dem BMwA sowie dem BMWFK die zentrale Schlüsselfunktion für die österreichische Technologiepolitik aus. Technologiepolitik gekoppelt mit den entsprechenden Förderungsmaßnahmen gilt heute als einer der entscheidenden Faktoren für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche Standortattraktivität eines Landes.

Besondere Bedeutung kommt dabei einem erfolgreichen Zusammenwirken von staatlichen und privaten Maßnahmen - bekannt unter dem Schlagwort "public-private partnership" - zu. Im Bereich der **Wirtschaftssektion** wird durch das Zusammenführen der bestehenden Abteilungen V/5, V/6 und der neu eingerichteten Abteilung V/7 zur Gruppe V/A "Innovation und Technologie" der wachsenden Bedeutung dieses Bereiches für das Ressort Rechnung getragen. Die damit verbundene Konzentration der Entscheidungsabläufe in den Zukunftsbereichen Neue Verkehrstechnologie, Transport und Logistik inklusive den damit verbundenen Fragen der Energie- und Umwelttechnik sowie auf dem sprunghaft wachsenden Gebiet der Telekommunikationsentwicklung sollen vorhandene Synergiepotentiale effizient genutzt und entsprechend nachhaltig im EU-Kontext, speziell gegenüber den EU-Technologieprogrammen eingesetzt werden.

-- 5 --

2. Hinsichtlich der neu errichteten Referate ist festzuhalten, daß dadurch auch die jeweiligen Abteilungsleiter entlastet werden und bestimmte Aufgabengebiete, in denen sich in jüngster Zeit eine höhere Entscheidungsdichte gezeigt hat (z.B. internationale Angelegenheiten, Trennung in Fernmeldebehörde und Fernmeldebetrieb mit den entsprechenden budgetären und personellen Fragestellungen) in die eigene Verantwortung der Referatsleiter gestellt werden sollen. Auch hier werden dadurch die Verfahrensabläufe beschleunigt und die Abteilungsleiter entlastet; weiters wird damit die Verantwortung zu jenen Personen hin verlagert, die tatsächlich die Entscheidungen vorbereiten - dies ist im Sinne moderner Führungsmethoden eine Förderung und ein Insertio für jüngere Mitarbeiter.

Abschließend darf ich festhalten, daß sich die neue Geschäftseinteilung ausschließlich an den Vorgaben des Bundesministeriengesetzes orientiert, deren Ziel es ist, die Geschäfte des Ressorts so zu verteilen, daß sowohl eine inhaltliche als auch zeitlich und mengenmäßig effiziente Bearbeitung stattfindet.

Zu Frage 9:

"Welches waren im einzelnen die Gründe für die Schaffung der neuen Abteilung?"

Das Zusammenwachsen von Kommunikations- und Informationstechnologien auf digitaler Basis wird bereits jetzt als die "dritte industrielle Revolution" bezeichnet, die die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes und seiner Industrien nachhaltig verändern wird. Sowohl die USA durch die CLINTON/AL-GORE-Initiative als auch Europa durch das DELORS-Weißbuch und die BANGEMANN-Initiative zur Informationsgesellschaft unterstreichen diese Tatsache in eindrucksvoller Weise. Dem BMÖWUv kommt in diesen Fragen zusammengefaßt unter dem Schlagwort "SUPER-Information Highways" eine strategische Bedeutung zu. Dies wird auch durch meine Nominierung zum "Bangemann-Koordinator" der Bundesregierung deutlich belegt. Durch Einrichtung der neuen Abteilung V/A/7 soll diesen neuen Entwicklungen Rechnung getragen werden und die Aktivitäten in Richtung Telekommunikationsentwicklung und -förderung koordinierend behandelt werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Wie hoch ist die finanzielle Mehrbelastung, die sich aus den dargestellten Organisationsmaßnahmen ergibt?

Sind Sie der Auffassung, damit einen Beitrag zur Budgetsanierung geleistet zu haben?"

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Anzahl des für die Abt. V/7 benötigten Personals konkret noch nicht feststeht, können auch über die finanziellen Mehrbelastungen keine Angaben gemacht werden. Ich werde allerdings bei der Personalausstattung dieser Abteilung äußerst restriktiv vorgehen.

Zu Frage 12:

Wie hoch schätzen Sie die Verzögerungen des Aktenlaufes und der Entscheidungsfindung ein, die durch die Maßnahmen eintreten werden?"

Durch die Zusammenfassung der Abteilungen in Gruppen werden sich keine Verzögerungen des Aktenlaufes ergeben. Vielmehr wurden durch diese Maßnahmen die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nunmehr sachlich zusammengehörige Aufgaben besser koordiniert und damit effizienter besorgt werden können.

Zu den Fragen 13 und 14:

"Haben Sie die Organisationsmaßnahmen durchgeführt, um Personen, die Ihrer Partei oder der des Koalitionspartners nahestehen, die Möglichkeit einer rascheren Beförderung bzw. einer höheren Besoldung zu verschaffen?

Wenn ja, nennen Sie diese Personen und stellen Sie diese Erwägungen im einzelnen dar?

Haben Sie die Organisationsmaßnahmen durchgeführt, um bestimmte Personen (z.B. Abteilungsleiter) in ihren Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten zu schmälern?

Wenn ja, nennen Sie diese Personen und stellen Sie diese Erwägungen im einzelnen dar?"

Es besteht nicht die Absicht, durch diese Organisationsmaßnahmen irgendwelche Personen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Soweit die Leitungsfunktionen der Organisationseinheiten nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes auszuschreiben sind, wird dies entsprechend veranlaßt und durchgeführt werden.

Zu Frage 15:

"Wie lautet die Stellungnahme der Personalvertretung zu den dargestellten Organisationsmaßnahmen?"

- 7 -

Die Personalvertretung wurde gem. § 9 PVG über die Neuaufteilung der Geschäftseinteilung informiert und hat diese zur Kenntnis genommen.

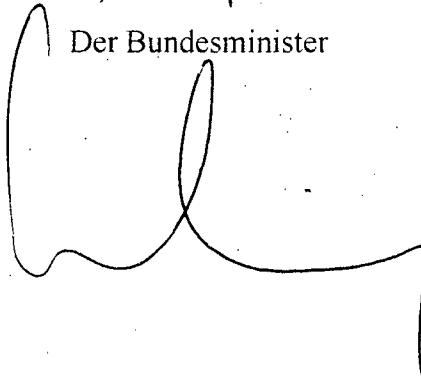
Zu Frage 16:

"Planen Sie für die nächste Zukunft weitere Änderungen der Organisation der Zentralstelle?"

Derzeit ist eine Änderung der Organisation der Zentralstelle nicht beabsichtigt. Derartige Maßnahmen werden wesentlich davon abhängen, ob von der Zentralstelle künftig zusätzliche Aufgaben zu besorgen bzw. ob die Voraussetzungen für eine effizientere Koordination dieser Aufgabenstellungen nach verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten zu schaffen sein werden.

Wien, am 4. April 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Schmid", is written over the typed title "Der Bundesminister". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized "W" on the left and a "S" on the right.